



**LANDESBETRIEBSSPORTVERBAND BREMEN E.V.**  
**Stadtverband Bremerhaven**  
**Fachgruppe Bowling**

## **Sportordnung der Fachgruppe Bowling**

### ***Teil A - allgemeiner Teil***

#### **§ 1 Geltungsbereich**

- 1.1 Die verbindliche Rahmenordnung für den Sportbetrieb der Fachgruppe (FG) Bowling ist die am 27.04.2010 in Kraft getretene Neufassung der Rahmensportordnung (RSO) des Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V. (LBSV).
- 1.2 Auf der Grundlage der Ziffer 1.1 wird durch Beschluss der Fachgruppenversammlung 2012 der Fachgruppe Bowling im Stadtverband Bremerhaven eine nachrangige Sportordnung (SpO) für den Sport- und den Spielbetrieb erlassen. Diese Sportordnung regelt den offiziellen Sport- und Spielbetrieb aller Bowlingmannschaften korporativer Mitglieder (BSGen/FSGen/SpGen) des LBSV im Stadtverband Bremerhaven sowie für Einzelmitglieder. Die Sportordnung ist bindend für alle Mitglieder der Fachgruppe Bowling im Stadtverband Bremerhaven.
- 1.3 Eine Übersicht der Mitglieder des Fachgruppenvorstandes ist als Anlage 1 beigefügt.
- 1.4 Überregionale Begegnungen sind dem Landesvorstand mindestens 1 Monat vorher zu melden.
- 1.5 Entsprechend § 2.7 der Satzung des LBSV sind auch alle Bezeichnungen in der SpO mit Rücksicht auf die Lesbarkeit ausschließlich in der männlichen Form gewählt worden. Es wird damit nicht impliziert, dass sie personell nicht gleichermaßen von weiblichen bzw. männlichen Bewerbern besetzbar sind.

### ***Teil B - fachgruppenspezifischer Teil***

#### **§ 2 Spielberechtigung**

- 2.1 Teilnahmeberechtigt für Punktspiele sind Betriebssportgemeinschaften (BSGen), Freie Sportgemeinschaften (FSGen) und Spielgemeinschaften (SpGen), die dem LBSV Bremen als kooperatives Mitglied angehören.
- 2.2 Eine BSG kann beliebig viele Teams melden, soweit es der Spielbetrieb in den Hallen zulässt. Für jedes Team ist eine Spieler-Meldeliste beim Fachgruppenvorstand einzureichen. Neue Spieler sind dem Sportwart zur Ergänzung der Meldeliste sofort anzuzeigen.
- 2.3 Spielgemeinschaften müssen jeweils bis zum 31. Mai beim Fachgruppenvorstand für das kommende Sportjahr schriftlich beantragt werden.

- 2.4 Betriebssportler, Gastsportler, Doppelsportler
  - 2.4.1 Spielberechtigt für Punktspiele sind Spieler, die einer BSG/FSG/SpG angehören bzw. angeschlossen sind (Gastsportler) und einen gültigen Pass des LBSV Bremen für die Fachgruppe Bowling im Stadtverband Bremerhaven besitzen. Dieser ist auf Verlangen am Starttag vorzuweisen.
  - 2.4.2 Maßgebend für den Status eines Spielers ist der 30. Juni vor Beginn des Sportjahres.
  - 2.4.3 Ein Gastsportler gilt für den Spielbetrieb als Betriebssportler, wenn er am 1.7. seit mindestens 3 Jahren ununterbrochen für diese BSG spielberechtigt ist.
  - 2.4.4 Jedes Team darf Gastsportler einsetzen. Der Gastsportler darf jedoch nicht starten, wenn er für ein Bundesliga (DBU)-Team gemeldet ist. Wechselt ein Gastsportler innerhalb von 3 Jahren zu einem Arbeitgeber, der eine BSG in der Fachgruppe Bowling im Stadtverband Bremerhaven angemeldet hat oder anmelden wird, so hat er ein Wahlrecht, für welche BSG er starten will.
  - 2.4.5 Gastsportler und Doppelsportler dürfen nicht starten, wenn sie für ein Bundesliga(DBU)-Team gemeldet sind.
  - 2.4.6 Ein Betriebssportler, der seit 12 Monaten und mehr Mitglied in einer BSG/FSG/SpG ununterbrochen angeschlossen ist, kann die Spielberechtigung für diese BSG/FSG/SpG auch dann behalten, wenn er aus dem Dienstverhältnis ausscheidet.
  - 2.4.7 Jede Änderung der Spielberechtigung muss dem FG-Vorstand unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.
- 2.5 Einzelmitglieder
  - 2.5.1 Einzelmitglieder können am Spielbetrieb teilnehmen. Sie werden dann allerdings nur in der jeweiligen Einzelwertung geführt.
  - 2.5.2 Ein Einzelspieler kann eine Spielgemeinschaft mit einer BSG schriftlich bis zum 31. Mai beim Fachgruppenvorstand für das kommende Sportjahr beantragen.

### **§ 3 Spielbetrieb**

- 3.1 Allgemeines
  - 3.1.1 Die Leitung des Spielbetriebs obliegt dem Sportwart der Fachgruppe Bowling.
  - 3.1.2 Der Sportwart erstellt im Einvernehmen mit dem Vorstand der Fachgruppe die Terminlisten und Spielpläne für die Punktspiele.
  - 3.1.3 BSGen/FSGen/SpGen mit mehr als einer Mannschaft melden schriftlich durch den Teamkapitän 3 Wochen vor dem jeweiligen neuen Turnierstart eine Spielerliste für die Mannschaften beim Sportwart.
  - 3.1.4 Die Spielzeit richtet sich nach dem allgemeinen Sportjahr (01.07. - 30.06.) - unterteilt in
    - a - Stadtmeisterschaft
    - b - freie Turniere
  - 3.1.5 Innerhalb des Sportjahres werden offizielle Spiele (Stadt-, LBSV- und Deutsche Meisterschaften) sowie Spiele in der FG Bowling des Stadtverbandes Bremen-Stadt für die Schnittliste gewertet.
  - 3.1.6 Spielformulare werden von der Fachgruppe bereit gestellt. Sie sind sorgfältig auszufüllen und dem Sportwart auszuhändigen. Spielergebnisse und Tabellen werden veröffentlicht.

- 3.2 Aufbau der Teams
  - 3.2.1 Ein Team besteht aus 4 Spielern. Damen und Herren können in einem Team spielen.
  - 3.2.2 Zu einem Ligaspiel muss mindestens 1 Spieler antreten. Kann ein Team am Starttag nur einen Spieler einsetzen, so erhält es für die fehlenden Teammitglieder eine Blindwertung pro Spiel gutgeschrieben. Die Blindwertung wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.
- 3.3 Spielart und Spielwertung
  - 3.3.1 Die Spielweise ist amerikanisch, d.h. Bahnwechsel auf der Doppelbahn nach jedem Frame, es sei denn, in der jeweiligen Ausschreibung ist eine andere Spielweise vorgegeben.
  - 3.3.2 Gespielt wird nach Ausschreibung und Spielplan.
  - 3.3.3 Setzt ein Team einen nicht spielberechtigten Spieler ein, so werden die Punkte und Pins ersatzlos gestrichen. Der Gegner erhält dann 8:0 Punkte.
- 3.4 Verspätung/Auswechslung/Verlegung/Bahndefekt
  - 3.4.1 Spieler, die zu spät kommen, können bis zum Beginn des 3. Frame nachspielen.
  - 3.4.2 Nach jedem Spiel darf in jedem Team ein Spieler ausgewechselt werden. Dabei dürfen bereits ausgewechselte Spieler auch wieder eingewechselt werden.
  - 3.4.3 Hat eine BSG/FSG/SpG mehr als ein Team gemeldet, dürfen die Spieler nicht untereinander ausgetauscht werden.
  - 3.4.4. Wenn eine Mannschaft nicht antreten kann, ist eine Spielverlegung beim Sportwart zu beantragen. Der Nachholtermin muss im Einvernehmen mit dem Sportwart und mit der gegnerischen Mannschaft vor dem letzten Spieltag des jeweiligen Turniers nachgeholt werden.
  - 3.4.5 Tritt ein Defekt an einer Bahn oder Anlage auf, so ist auf einer Ersatzbahn weiterzuspielen. Sollte diese nicht zur Verfügung stehen, wird das Spiel von der Fachgruppe Bowling im Stadtverband Bremerhaven neu angesetzt.
  - 3.4.6 Bei Ausfall oder Unbespielbarkeit der Bahnen wird der komplette Spieltag am Ende des Turnieres nachgeholt.

#### **§ 4 Proteste / Einsprüche / Widersprüche**

- 4.1 Über Proteste von BSGen/FSGen/SpGen wegen Verstoßes gegen einzelne Spielregeln bei einem Spiel oder gegen Schiedsrichterurteile entscheidet der Sportwart der Fachgruppe Bowling. Der Sportwart ist auch befugt, ihm oder dem Fachgruppenvorstand bekannt gewordene Verstöße gegen die Sportordnung ohne Einlegung eines Protestes durch eine BSG zu ahnden. Die jeweilige Entscheidung ist den BSGen/FSGen/SpGen schriftlich mitzuteilen.
- 4.2 Einsprüche und Proteste bedürfen der schriftlichen Form. Sie müssen in einfacher Ausfertigung spätestens 1 Woche nach dem Spiel bzw. nach Bekanntgabe der Entscheidung des Sportwartes dem Vorsitzenden der Fachgruppe Bowling vorliegen. Für Proteste und Einsprüche werden keine Gebühren erhoben.
- 4.3 Widerspruchsinstanz für Entscheidungen des Vorstandes der Fachgruppe Bowling ist das Schiedsgericht des LBSV.
- 4.4 Der Widerspruch bedarf gleichfalls schriftlicher Form und ist binnen 10 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung bei dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts in dreifacher Ausfertigung einzulegen. Die Gebühr in Höhe von 50,00 Euro ist auf das Konto des LBSV, Commerzbank Bremen, Kto-Nr. 100004400, Bankleitzahl 290 800 10, einzuzahlen.

- 4.5 Wird dem Widerspruch stattgegeben, wird die Gebühr zurückerstattet, sofern nicht eine abweichende Kostenregelung durch das Schiedsgericht entschieden wird.

## § 5 Schlussbestimmungen

- 5.1 Sofern es besondere Umstände erfordern, kann der Fachgruppenvorstand Abweichungen von der Sportordnung beschließen. Der Beschluss ist allen BSGen/FSGen/SpGen mitzuteilen und in der auf den Beschluss folgenden Fachgruppenversammlung bestätigen zu lassen.
- 5.2 Diese Sportordnung wurde auf der Fachgruppenversammlung am 13. Februar 2012 beraten und von den Mitgliedern genehmigt. Sie tritt am 13. Februar 2012 in Kraft. Die bisherige Sportordnung tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

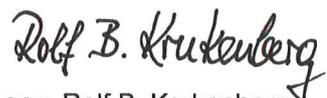
Bremerhaven, 14. Februar 2012

### LANDESBETRIEBSSPORTVERBAND BREMEN E.V.

Stadtverband Bremerhaven  
Fachgruppe Bowling

  
gez. Patrick Dickerson  
FG-Vorsitzender

Landesvorstand  
  
gez. Jürgen Beyer  
Landesvorstand Sport

  
gez. Rolf B. Krukenberg  
Landesvorstand Organisation